

## GRUNDVERSORGUNG Fernwärme Preisblatt

gültig ab 01. Juli 2024

		netto	brutto <sup>1</sup>
1. Jahresgrundpreis (Leistungspreis)	€/kW und Jahr	39,37	46,85
2. Arbeitspreis	Cent/kWh	13,93	16,58

Der genannte Arbeitspreis gilt bis zum 31.12.2024, zzgl. der aktuell geltenden Umlagen und Steuern:

•	Energiesteuer	0,550  Ct/kWh x  1,4285 = 0,79  Ct/kWh (netto)
•	Gasspeicherumlage	0,250 Ct/kWh x 1,4285 = 0,36 Ct/kWh (netto)
•	Bilanzierungsumlage	0,000 Ct/kWh x 1,4285 = 0,00 Ct/kWh (netto)
•	CO2-Abgabe	0.819  Ct/kWh x  1.4285 = 1.17  Ct/kWh (netto)

Die Abgaben/Umlagen können sich unterjährig ändern und werden entsprechend weitergegeben. Die genannten Umlagen fließen direkt in die Erzeugungskosten für Fernwärme ein und müssen noch mit dem **Faktor 1,4285** multipliziert werden. Dieser Faktor bildet die Umwandlung des Gases zum nutzbaren Heizwert, den Wirkungsgrad der Erzeugungsanlagen sowie die Transportverluste für die gebrauchsfertige Wärme ab.

Die Preisangleichung erfolgt einmal jährlich zum 01.01. des Jahres. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 01.01.2025 und gilt dann als fester Arbeitspreis für 12 Monate, basierend auf einer 12/3/12 Gleitung (siehe Erklärung Indizes).

Sollten sich nach Vertragsabschluss Steuern, Gebühren, Abgaben, Auflagen oder ähnliche Belastungen auf die Wärmeerzeugung, die Wärmefortleitung und/oder den Wärmeverkauf kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, erhöhen oder vermindern sich die Preise entsprechend, auch außerhalb der oben genannten Preisanpassungsvorschriften.

Der Arbeitspreis ändert sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \times (0.83 \times EG/EG_0 + 0.17 \times IG/IG_0) *$$

- AP<sub>0</sub> Ausgangswert für die Indexziffer ist der Fernwärmearbeitspreis von 6,80 Ct/kWh; Stand: 01.04.2015
- Indexziffer für Erdgas, verflüssigt oder gasförmig nach, lfd. Nr. 17. Es gilt der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten Monatswerte (mit 3 Monaten Versatz) zum Zeitpunkt der Preisanpassung (12/3/12). Für den 1. Januar kommt der Durchschnittswert der Monate Oktober des vorletzten Jahres bis September des letzten Jahres zur Anwendung. Die Daten werden herangezogen von der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) unter der Rubrik Themen/Wirtschaft//Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen Statistischer Bericht-Indizes der Erzeugerpreise.
- EG<sub>0</sub> Indexziffer für Erdgas, verflüssigt oder gasförmig (siehe EG). Basiswert für die Indexziffer EG<sub>0</sub> ist der Wert 93,1 Durchschnittswert des Jahres 2014 (Januar Dezember).
- IG Indexziffer für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten nach, lfd. Nr. 3. Es gilt der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten Monatswerte (mit 3 Monaten Versatz) zum Zeitpunkt der Preisanpassung (12/3/12). Für den 1. Januar kommt der Durchschnittswert der Monate Oktober des vorletzten Jahres bis September des letzten Jahres zur Anwendung. Die Daten werden herangezogen von der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) unter der Rubrik Themen/Wirtschaft//Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen Statistischer Bericht-Indizes der Erzeugerpreise.
- IG<sub>0</sub> Indexziffer für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (siehe IG). Basiswert für die Indexziffer IG<sub>0</sub> ist der Wert 92,3 Durchschnittswert des Jahres 2014 (Januar Dezember).
- zzgl. der aktuell geltenden Brennstoffemissionsabgabe, Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage

## 3. Verrechnungspreis

Für die Vorhaltung, Unterhaltung, Ablesung und Abrechnung der Messeinrichtungen werden berechnet

bei ein	em Ar	nschlusswert		netto	brutto <sup>1</sup>
	bis	20 kW	€/Jahr	76,69	91,26
21	bis	70 kW	€/Jahr	109,42	130,21
71	bis	140 kW	€/Jahr	117,09	139,34
141	bis	280 kW	€/Jahr	140,09	166,71
281	bis	560 kW	€/Jahr	154,92	184,35
561	bis	1120 kW	€/Jahr	170,77	203,22
1121	bis	1500 kW	€/Jahr	228,67	272,12
1501	bis	1800 kW	€/Jahr	274,44	326,58

Für höhere Anschlusswerte erfolgt eine gesonderte Vereinbarung.

## 4. Nebenkosten

		netto	brutto
☐ Erstmalige Inbetriebsetzung einer Anlage	€	-	-
☐ Umprogrammierung auf Kundenwunsch		25,86	30,77
□ Je Mahnung	€	5,00	5,00
☐ Je Einsatz eines Beauftragten	€ € €	30,00	30,00
☐ Zur Einstellung der Versorgung	€	35,00	35,00
☐ Zur Wiederherstellung der Versorgung bei		,	,
Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	€	35,00	41,65
□ Ratenzahlungsvereinbarung		12,00	12,00
□ Zwischenrechnung	€	12,00	14,28
□ Rechnungsnachdruck	€	4,00	4,76
□ Zahlungsaufstellung	€	15,00	17,85
☐ Zusätzliche Ablesung	€	24,00	28,56
☐ Umstellung Ablese- und Fälligkeitstermin	€ €	16,00	19,04
□ Adressfeststellung	€	15,00	17,85
☐ Zusätzliche Ablesung	€	24,00	28,56
☐ Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeits-			
zeit auf Veranlassung des Kunden		Kosten na	ch Aufwand

notto

brutto1

Für den Fall, dass ein Abbuchungsauftrag nicht ausgeführt werden kann, sind die von unserem Geldinstitut erhobenen Rückbelastungskosten vom Verursacher zu tragen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Alle Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet. Das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zzgl. 19 %) zum Rechnungsbetrag.